

In der Senatssitzung am 8. Mai 2025 im Umlauf beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

29.04.2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 8.5.2025 im Umlaufverfahren

„Erforderliche Schulraumkapazitäten für das Schuljahr 2025/26 – weitere Einzelmaßnahmen in Verbindung mit der Aufnahmeplanung zum Schuljahr 2025/26“

A. Problem

Der Senat hat am 10.12.2024 mit der nichtöffentlichen Vorlage „Erforderliche Schulraumkapazitäten für das Schuljahr 2025/26“ ein Maßnahmenpaket zur Schaffung von Schulraumkapazitäten für die Einrichtung zusätzlicher Klassenverbände sowie zur Aufnahme von zusätzlichen Inklusionsklassen beschlossen. Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage das Verfahren der Aufnahmeplanung noch nicht abgeschlossen war, wurde auf mögliche Änderungen und Anpassungen der Aufnahmeplanung hingewiesen. Zudem standen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch Begehungen zur Abstimmung erforderlicher Maßnahmen zur Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung an den Standorten Schule Rablinghausen, Schule an der Rechtenflether Straße, Schule an der Melanchthonstraße, Schule an der Fischerhuder Straße, Schule an der Landskronastraße, Schule an der Karl-Lerbs-Straße, Schule am Ellenerbrokweg, Schule an der Parsevalstraße, Schule an der Düsseldorfer Straße und an der Paul-Goldschmidt-Schule aus. Die Begehungen wurden im Dezember 2024 abgeschlossen. In der Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass sich hieraus zusätzliche Maßnahmen ergeben können, über deren Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden ist. Diese Entscheidung soll mit der jetzigen Vorlage erfolgen.

Die Deputation für Kinder und Bildung hat in ihrer Sitzung am 28.01.2025 die Planung des Aufnahmeverfahrens für den ersten Jahrgang an öffentlichen Schulen in der Stadtgemeinde Bremen ([VL 21/4015](#)) sowie die Planung zum Übergang von Klasse 4 nach Klasse 5 zur Kenntnis genommen ([VL 21/4016](#)).

Aus der Aufnahmeplanung sowie den durchgeführten Ortsterminen ergeben sich weitere erforderliche Maßnahmen zur Bereitstellung von Schulraumkapazitäten, die das am 10.12.2024 beschlossene Maßnahmenpaket ergänzen.

B. Lösung

Dem Senat wird die nachfolgend erläuterte Ergänzung des Maßnahmenpakets vorgelegt, welches in Verbindung mit dem am 10.12.2024 beschlossenen Maßnahmenpaket die derzeit bekannten Bedarfe an baulichen Sofortmaßnahmen in Verbindung mit der Aufnahmeplanung zum Schuljahr 2025/26 darstellt.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage werden nur absolut notwendige und unmittelbar zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten erforderliche Maßnahmen projektiert. Maßnahmen, die zusätzliche Aufnahmeerfordernisse qualitativ flankieren, werden zurückgestellt.

Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen schulstandortbezogen dargestellt:

Schule an der Melanchthonstraße

In der Vorlage „Erforderliche Schulraumkapazitäten für das Schuljahr 2025/26“ vom 10.12.2024 wurde dargestellt, dass an der Schule an der Melanchthonstraße zum Schuljahr 2025/26 ein zusätzlicher Klassenverband eingerichtet werden soll, sodass mit einer vierzügigen Aufnahme gerechnet wurde. Im Zuge der weiteren Planung des Aufnahmeverfahrens zum Schuljahr 2025/26 wurde dieser zusätzliche Klassenverband eingespart. Davon unberührt bleibt die Einrichtung eines Klassenverbandes mit Kindern mit Kindern mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung an der Schule an der Melanchthonstraße. Hierzu sollen bedarfsgerechte Anpassungen im Gebäudebestand erfolgen. Für Rückzugsbedarfe sollen zwei kleinere Bereiche in diesen Räumen für eine Differenzierung abgeteilt und hergerichtet werden. In der Dusche der Sporthalle wird durch Installation einer weiteren Dusche und Liege, eine Pflege ermöglicht werden. Ein weiterer Raum wird im Gebäude der Turnhalle für eine Rückzugsmöglichkeit hergerichtet und akustisch ertüchtigt werden.

Es werden auf der Basis von Erfahrungswerten Kosten in Höhe von 75.000 Euro angenommen. Eine Bedarfsmeldung an Immobilien Bremen über diese Maßnahme erfolgte bereits im Dezember 2024. Zur beschleunigten Umsetzung der Maßnahme soll eine umsetzungsbegleitende Erstellung der erweiterten ES-Bau/Kostenberechnung erfolgen (Abweichung von der RL-Bau). Die dazu erforderliche Gesamtfinanzierung im oben genannten Rahmen soll sichergestellt werden.

Schule an der Düsseldorfer Straße

An der Schule an der Düsseldorfer Straße ist ein Behinderten-WC vorhanden. Im Zuge der Aufnahme von Kindern mit dem Förderbedarf W+E soll dieses zum Pflegebad

ausgebaut werden. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten wird von Gesamtkosten in Höhe von 150.000 Euro ausgegangen.

Eine Bedarfsmeldung an Immobilien Bremen über diese Maßnahme erfolgte bereits im Dezember 2024. Zur beschleunigten Umsetzung der Maßnahme soll eine umsetzungsbegleitende Erstellung der erweiterten ES-Bau/Kostenberechnung erfolgen (Abweichung von der RL-Bau).

Die dazu erforderliche Gesamtfinanzierung im oben genannten Rahmen soll sichergestellt werden.

Paul-Goldschmidt-Schule

An der Paul-Goldschmidt-Schule sollen nach aktueller Planung vier zusätzlich benötigten Klassenverbände eingerichtet werden. Vorbedingung ist ein Umbau zur Herrichtung von Klassenräumen im Bereich der Schulverwaltung und nicht genutzten Räumen im Erdgeschoss. Die Verwaltung soll dazu in bereits in der Vergangenheit als interimistisch als Verwaltung genutzte Räume im angemieteten Gebäude K9 auf dem Gelände der Stiftung Friedehorst verlagert werden. Nach Herstellung der Klassenräume, die zum Schuljahresbeginn 25/26 zur Verfügung stehen müssen, ist die Möglichkeit des Einbaus eines Pflegebads im 2.Obergeschoss zu prüfen. Die Kosten für das Pflegebad sind in der genannten Summe enthalten. Es werden auf der Grundlage von Vergleichs- und Erfahrungswerten Kosten in Höhe von 700.000 Euro angenommen (150.000 pro Klassenraum, zzgl. 100.000 Euro für das Pflegebad).

Zur beschleunigten Umsetzung der Maßnahme soll eine umsetzungsbegleitende Erstellung der erweiterten ES-Bau/Kostenberechnung erfolgen (Abweichung von der RL-Bau).

Die dazu erforderliche Gesamtfinanzierung im oben genannten Rahmen soll sichergestellt werden.

An den Schulen Parsevalstraße und Karl-Lerbs Straße werden nur kleine Anpassungsmaßnahmen umgesetzt, die aus den Mitteln der Senatorin für Kinder und Bildung finanziert werden.

An den Schulen Rechtenflether Straße, Ellenerbrokweg, Fischerhuder Straße und Rablinghausen, die in der o.g. nichtöffentlichen Senatsvorlage ebenfalls benannt waren, fallen keine Sofortmaßnahmen an, bzw. sind keinesfalls zum SJ25/26 umsetzbar. Hier

bedarf es längerfristiger Planung. Die Schule an der Landskronastraße wird zum kommenden Schuljahr keine Schüler mit dem Förderbedarf W+E aufnehmen.

C. Alternativen

Anderweitige geeignete räumliche Ressourcen zur Einrichtung zusätzlicher Klassenverbände bzw. Herrichtung für W+E stehen nicht zur Verfügung. Die Maßnahmen dienen der Bereitstellung der zur Gewährleistung der Einhaltung der Schulpflicht erforderlichen Schulraumkapazitäten.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Aus der Darstellung der Einzelmaßnahmen ergeben sich im Haushaltsjahr 2025 investive Baukosten in Höhe von 0,925 Mio. Euro, die sich entsprechend der nachfolgenden Tabelle auf die Maßnahmen verteilen.

Schulstandort	Kosten
Schule an der Melanchthonstraße	75.000 Euro
Schule an der Düsseldorfer Straße	150.000 Euro
Paul-Goldschmidt-Schule	700.000 Euro
Gesamt	925.000 Euro

Die anfallenden Kosten i.H.v. 0,925 Mio. € sollen bei der Haushaltsstelle (Hst.) 3239.88461-9 „An SVIT, SoProSchule – Investitionen“ in 2025 verausgabt werden. Zur Finanzierung ist eine Nachbewilligung mit Deckung durch Einsparung bei der Hst. 3239.81242-1 „Für Einzelmaßnahmen zur Umstrukturierung im Schulwesen“ in gleicher Höhe erforderlich.

Mit der Schaffung erforderlicher Schulraumkapazitäten sind keine geschlechterspezifischen Auswirkungen verbunden.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei sowie dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Beauftragung, Planung, Umsetzung und dargestellten Finanzierung der genannten Einzelprojekte des Maßnahmenpakets mit investiven Kosten i.H.v. insgesamt 0,925 Mio. € in 2025 zu.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Verfahrensvereinfachung mit einer umsetzungsbegleitenden Erstellung der erweiterten ES-Bau/Kostenberechnung für die Schule an der Melanchthonstraße, die Schule an der Düsseldorfer Straße sowie die Paul-Goldschmidt-Schule zur beschleunigten Umsetzung der Maßnahmen zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, die erforderlichen Beschlüsse zur Umsetzung der Maßnahmen und der Finanzierung bei der Deputation für Kinder und Bildung sowie über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.